

vom Tausend der Versicherten gegen 1,03 v. T. in 1917 und 10,03 v. T. in 1916. Hiernach sind die angezeigten Unfälle der Zahl nach nicht unerheblich und im Verhältnis zu den Versicherten sogar stark zurückgegangen. Die erstmals entschädigten Unfälle sind der Zahl nach gleich geblieben, im Verhältnis zu den Versicherten weisen sie ebenfalls eine Abnahme auf. Im ganzen waren einschließlich der Unfälle aus früheren Jahren im Berichtsjahre 7469 Unfälle zu entschädigen gegen 7353 im Vorjahr und 7170 in 1916.

An Entschädigungen wurden umgelegt 1 582 493,28 M. oder 119 861,98 M. mehr als in 1917. Unter den Entschädigungen befinden sich 26 500,80 M. Zulagerenten (für Verletzte mit Renten von 66 2/3 v. H. und mehr), über deren endgültige Tragung noch nichts bestimmt ist. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallentschädigungen rund 28 307 000 M. aufgebracht.

Ein Zuschlag zur Rücklage war nach § 743 der RVO. für das Berichtsjahr nicht zu erheben. Dagegen wurde nach Beschluß des Genossenschaftsvorstandes als außerordentliche Rücklage und zur Verstärkung der Betriebsmittel ein Betrag von 1 200 000 M. mit dem Aufwand für 1918 umgelegt. Die Zinsen aus der vorhandenen Rücklage mit 172 499,34 M. dienten zur Beseitigung der laufenden Ausgaben der Genossenschaft. Zur Tilgung und Verzinsung der als schwebende Schuld behandelten Entschädigungen für 1909 war wiederum ein Betrag von 52 867,54 M. aufzubringen.

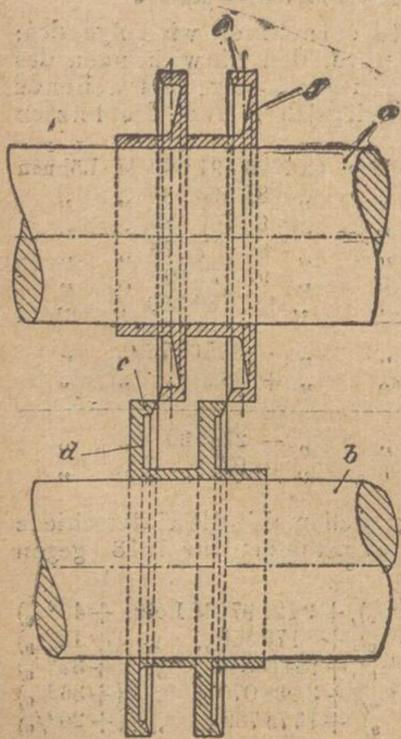
Die Gesamtumlage stellt sich auf 3,120 643,69 M. gegen 2 270 504,44 M. im Vorjahr. Der Durchschnittsbeitrag für 1000 M. Lohn ist jedoch infolge der starken Steigerung der umlagepflichtigen Löhne fast derselbe geblieben; er beträgt 23,33 M. gegen 23,17 in 1917.

Die Verwaltungskosten der Genossenschaft betragen 71 917,46 Mark, im Vorjahr 52 638,65 M., also mehr 19 278,81 M., die der Sektionen sind von 134 834,18 M. auf 174 226,10 M., also um 39 391,29 Mark gestiegen. Erstere betragen 2,27 v. H. (i. V. 2,21 v. H.), letztere 5,51 v. H. (i. V. 5,67 v. H.) und die Verwaltungskosten von Genossenschaft und Sektionen zusammen mit 246 143,56 M. = 7,78 v. H. (i. V. 7,88 v. H.) der Gesamtausgabe der Genossenschaft.

### Längsschneider für Papierbahnen

Paul Ruthardt in Tannwald i. Böhmen erhielt das DRP. 3112734 vom 3. März 1918 ab in Kl. 55 e auf einen Längsschneider mit Kreisscheren für Papierbahnen.

Der Boden der Messer, vorteilhaft der Obermesser, erhält einen kegeligen Querschnitt, so daß der Messerboden an der Einspannstelle oder an der Nabe der Messer stärker ist als am Schneidkranz.



In der Abbildung ist *a* die obere, *b* die untere Messerwelle. Das Messer *c* auf der unteren Welle *b* ist starr mit gleichmäßig starkem Boden *d* ausgeführt. Das Messer *e* auf der oberen Welle *a* ist mit einem kegeligen Boden *f* ausgeführt, so daß es bei verhältnismäßig geringem Anpressungsdruck an das Untermesser *c* federt. Durch den kegeligen Boden *f* wird erzielt, daß bei der Durchbiegung eine gleichförmige Beanspruchung des Stoffes an jeder Stelle des Bodeneles auftritt, so daß auch bei starker Durchbiegung der Anpressungsdruck an den Messerschneiden nicht unverhältnismäßig stark wächst. Wenn daher einige Messerpaare sich mit ihren Schneidkanten nicht berühren und die Messerwellen zwecks Abstellung dieses Fehlers in achsialer Richtung gegeneinander verschoben werden, so ist der Anpressungsdruck, welchen hierbei diejenigen Messer erleiden, die ursprünglich mit ihren Schneidkanten sich berührt haben,

nicht annähernd so groß wie es der Fall wäre, wenn der Boden der federnden Messer gleichmäßig starken Querschnitt haben würde.

Patentanspruch: Längsschneider mit Kreisscheren für Papierbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (*f*, *d*) eines oder beider Messer (*e*, *c*) von der Nabe weg nach außen keglig gestaltet ist, so daß er an der Nabe stärker ist als am Rande.

### Papiersortiermaschine

Georg Spieß in Leipzig-Reudnitz erhielt das DRP. 313260 vom 5. Dezember 1913 ab in Kl. 55 e auf eine Papiersortiermaschine, bei der eine Abstreichvorrichtung die Papierfetzen von den Bogen ablöst und einer Sammelstelle zuführt, bevor die Bogen über die Beobachtungsstelle hinweg zur Ablegestelle gelangen.

Der Zweck der Erfindung ist, die weitere Sortierung nach Wertunterschieden ebenfalls in die Maschine hineinzuverlegen und damit die Sortiermaschine wirtschaftlich brauchbar auszugestalten.

Es ist bereits bekannt, die Bogen, welche die Papiersortiermaschine durchlaufen, zunächst mittels einer Abstreichvorrichtung von Papierfetzen zu befreien und sie, nachdem sie über die Beobachtungsstelle hinweggeführt sind, an einer Ablegestelle aufzustapeln.

Nach vorliegender Erfindung wird zwischen dem Ausrichtetisch und der Ablegestelle ein weiterer Stapeltisch zur Auscheidung von Bogen geringerer Güte angeordnet, über den hinweg die von der Beobachtungsstelle kommenden Bogen mittels einer Greifervorrichtung geführt werden, wobei deren freies Ende über eine einstellbare Unterstützungsbahn hinweggleitet.

Die Greifer sind an einer endlosen Kette angebracht, die unterhalb aller Ablegestellen für die Bogen zurückläuft.

Ein von einer Nockenscheibe beeinflusstes Schaltwerk öffnet die Greifer und senkt gleichzeitig einen Drückerarm auf den Stapeltisch.

Zur Stützung des Bogens, während er über die Beobachtungsstelle läuft, wird das freie Bogenende von einer aus einer Anzahl sich ineinanderschiebender Rechenstäbe bestehenden Unterstützungsbahn gehalten, durch deren Verschieben gegeneinander die Länge der Unterstützungsbahn der Bogengröße angepaßt wird.

Die Unterstützungsbahn kann auch aus einer Anzahl sich auflrollender Bänder bestehen, die durch Federn oder Gewichte gespannt gehalten werden.

Die Einzelheiten sind aus der Patentschrift zu ersehen.

### Gegen die Harzbewirtschaftung

Der Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen E. V., in Hamburg 11, Bohnenstraße 10, hatte seit langem Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium über die Ablösung der Kriegswirtschaft in Harz, Terpentinöl, Kienöl, Holzöl, Schellack, Kopalen, Gummi arabicum, Gummi tragant und Carnaubawachs eingeleitet, die bis heute nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Am 12. Juli hatte der Verein erneut eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet, in der um eine dringliche Besprechung ersucht wurde, weil die Verhältnisse im besetzten Gebiet die mit künstlichen Mitteln aufrechterhaltene Zwangswirtschaft zum Schaden des ehrbaren Kaufmanns vollkommen illusorisch machten. Da der Verein auf diese Eingabe bis heute ohne jede Antwort geblieben ist, wurde in der am 2. August in der Hamburger Börse zusammenberufenen Jahresmitgliederversammlung des Vereins folgende Entschliebung gefaßt:

„Es ist genügend bekannt, daß die Wiedereinschaltung des regulären Einfuhrhandels im besetzten Gebiet, wo sich im Einvernehmen mit den Behörden niemand mehr um die Bundesratsverfügungen kümmert, den Schleichhandel schnellstens und restlos beseitigt hat, so daß dort der legitime Fachhandel bereits wieder seinen Geschäften nachgehen kann.

Im unbesetzten Gebiet dagegen nimmt der Schieber- und Schleichhandel täglich größere Ausdehnungen an. Der ehrbare Einfuhrhändler ist gegen diesen wilden Handel heute weniger geschützt denn je zuvor. Wir verlangen daher Aufhebung der bestehenden Beschlagnahmebestimmungen und Zwangsverordnungen, soweit sie Harz, Terpentinöl, Kienöl, Holzöl, Schellack, Kopale, Gummi arabicum, Gummi tragant und Carnaubawachs betreffen, bis zum 15. September dieses Jahres. Sollte unserem Verlangen nicht stattgegeben werden, so sieht sich der ehrbare Einfuhrhandel in diesen Artikeln in gerechter Notwehr dahin gedrängt, denjenigen seiner Fachkollegen weiterhin als ehrbaren Kaufmann anzusehen, welcher im Widerspruch zu den Zwangsbestimmungen im Kampfe um den Neuaufbau seiner Existenz und zur Erhaltung seiner Mitarbeiter in vorstehenden Artikeln Handel treibt.“

Von den norwegischen Zellstoffabriken sind, nach Mitteilung des Vorstehers des norwegischen Zellstoffvereins Anfang August, nur noch in Betrieb, z. T. mit eingeschränkter Erzeugung, A.-S. Borregaard, Union Co., Böhnsdalen Mills Ltd., Moelven, Toten, und Skotselv Cellulosefabrik. Man erwartet dies Jahr keine nennenswerte Besserung des Marktes mehr. *bg.*

Der kanadische Wettbewerb im Zellstoffmarkt. Wie aus einem Bericht des schwedischen Generalkonsulates in Britisch-Nordamerika über die kanadische Erzeugung und Ausfuhr von Zellstoff hervorgeht, ist auch im europäischen Markt mit dem Wettbewerb Kanadas zu rechnen. Daß dessen Zellstoffausfuhr nach Europa zurückging, ist nur den gegenwärtigen hohen Frachten zuzuschreiben. Indessen hatte die kanadische Zellstoffindustrie großen Nutzen vom schwedischen Ausfuhrverbot, indem sie auf diese Art u. a. zahlreiche englische Bestellungen erhielt. Hinsichtlich der Güte steht der kanadische Zellstoff auf gleicher Höhe mit dem skandinavischen. *M.*